

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE**

der Abgeordneten **Dr. Andrea Haselwanter-Schneider**  
an **LHStv. Dr. Georg Dornauer**

betreffend:

**Landesbeamter bringt ukrainische Jugendliche nach Moskau:  
Welche Rolle spielt dabei der Verein Jugendland?**

Am 14. Jänner 2023 wurde bekannt, dass ein Bediensteter der Landesvolksanwaltschaft zwei ukrainische Jugendliche (16 und 17 Jahre alt) ohne Rücksprache mit Botschaft, Konsulat und Land Tirol nach Moskau zu ihren vermeintlichen Müttern gebracht hat. Die Jugendlichen befanden sich bis zum Zeitpunkt der Außerlandesbringung in der Obhut des Vereins Jugendland in Kematen. Offenbar wurden dort vom Landesbeamten russische Dokumente vorgelegt und die Jugendlichen wurden ihm übergeben, um zu ihren Müttern gebracht zu werden. Dem Vernehmen nach hat eine Mitarbeiterin des Jugendlandes den Landesbeamten und die Jugendlichen bis Wien begleitet. Dieser Verein Jugendland hat vom Land Tirol den Auftrag bekommen, diese Jugendlichen zu betreuen. Die Grundversorgung ist über die TSD gelaufen. Nachdem das Land Tirol letztverantwortlich für diese Kinder und Jugendlichen ist, muss es sich auf die Zuverlässigkeit der mit der Betreuung betrauten Vereine verlassen können.

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Wer hat den Vertrag mit dem Verein Jugendland abgeschlossen?
- 2.) Wann ist dieser Vertrag zustande gekommen?
- 3.) Welche Leistungen beinhaltet der Vertrag?
- 4.) Wie lange gilt dieser Vertrag?

- 5.) Welchen Tagsatz erhält der Verein Jugendland für die Betreuung dieser Kinder bzw. Jugendlichen? (Angaben bitte pro Kind, pro Monat, pro Jahr)
- 6.) Welche Pflichten für den Verein Jugendland gehen aus diesem Vertrag hervor?
- 7.) War beim Verein Jugendland bekannt, wer die Mütter der beiden Jugendlichen sind?
- 8.) Wenn ja, seit wann?
- 9.) War bekannt, dass diese vermeintlichen Mütter in Moskau leben?
- 10.) Wenn ja, seit wann?
- 11.) Hat es regelmäßigen Kontakt zu diesen Müttern gegeben?
- 12.) Wenn ja, durch wen?
- 13.) Wer hatte die Obsorgepflicht über diese Kinder während der Zeit des Aufenthaltes in Tirol?
- 14.) Welche Aufgaben hat die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe bei der Beaufsichtigung von Flüchtlingskindern?
- 15.) War die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe darüber informiert, dass die Kinder zu ihren Müttern gebracht werden sollten?
- 16.) Wenn ja, von wem wurde sie darüber informiert?
- 17.) Wenn ja, wann wurde sie darüber informiert?
- 18.) Wann und von wem wurden die TSD darüber informiert, dass die Jugendlichen aus der Grundversorgung abzumelden sind?
- 19.) Wie kann es sein, dass ein Landesbeamter aus dieser Einrichtung in Kematen ohne Auftrag des Landes Tirol des Konsulats oder der zuständigen Botschaft unter Vorlage russischer Papiere zwei Jugendliche abholen kann?
- 20.) Welche Schreiben wurden dem Verein Jugendland vorgelegt, um diese Herausgabe der Kinder zu rechtfertigen?
- 21.) Wurde nach Vorlage der entsprechenden Schreiben durch den Landesbeamten von Seiten des Vereins Jugendland Rücksprache mit den zuständigen Abteilungen des Landes Tirol gehalten?
- 22.) Wenn ja, wann?
- 23.) Wenn ja, mit welchen Abteilungen bzw. Mitarbeitern konkret?
- 24.) Wenn nein, warum nicht?
- 25.) Wer war von Seiten des Vereins Jugendland befugt, die Entscheidung zur Herausgabe der Kinder bzw. Jugendlichen zu treffen?
- 26.) Hat diese befugte Person letztlich die Entscheidung getroffen?
- 27.) Wenn ja, warum?
- 28.) Wenn nein, warum nicht?
- 29.) Ist es richtig, dass eine Mitarbeiterin des Vereins Jugendland die beiden Jugendlichen und den Beamten nach Wien begleitet hat?

- 30.) Wenn ja, warum?
- 31.) Welche Konsequenzen gibt es für den Verein Jugendland dafür, dass er einer offensichtlich unbefugten Person zwei Kinder bzw. Jugendliche mitgegeben hat?
- 32.) Denken Sie daran, dem Verein Jugendland die Betreuung zu entziehen und den Vertrag aufzukündigen?
- 33.) Wenn ja, ab wann und unter welchen Bedingungen?
- 34.) Wenn nein, warum nicht?
- 35.) Wie stellt die Landesregierung bzw. der Verein Jugendland künftig sicher, dass keine Kinder bzw. Jugendlichen an nicht befugte Personen ausgehändigt werden?
- 36.) Die Betreuung der Jugendlichen erfolgte bis zum September 2022 durch die Lebenshilfe Tirol. Warum hat die Landesregierung die Betreuung nicht verlängert?
- 37.) Wer hat die Entscheidung zur Nicht-Verlängerung des Vertrages getroffen?
- 38.) Hatte der Betreuungswechsel finanzielle Gründe?
- 39.) Wenn ja, welchen Tagsatz hätte die Lebenshilfe Tirol verlangt und welchen Tagsatz bekommt der Verein Jugendland Tirol?
- 40.) Warum ist ein neuer Vertrag mit dem Verein Jugendland geschlossen worden?
- 41.) Welche Kompetenz bei der Betreuung von zum Teil behinderten Kindern bzw. Jugendlichen hat der Verein Jugendland?
- 42.) Welche dienstrechtlichen Konsequenzen hat der Vorfall für den involvierten Landesbeamten?
- 43.) Welche weiteren Konsequenzen drohen?
- 44.) Sind die Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft inzwischen abgeschlossen?
- 45.) Ist es richtig, dass aufgrund dieses – auch diplomatischen – Vorfalls keine weiteren Kinder mehr aus der Ukraine nach Tirol ausreisen dürfen?

Innsbruck, am 02. Februar 2023